

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Creacenter GmbH regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden und sind integrierender Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden. Diese AGB können durch Geschäftsbedingungen des Kunden nicht aufgehoben werden. Es gilt die jeweils aktuellste Version der AGB.

2. Vorarbeiten

Eine erste Besprechung ist für den Kunden kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Vom Kunden gewünschte weitere Besprechungen, Gestaltungen oder Datenbearbeitungen vor Abschluss eines Ausführungs-Auftrages sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.

3. Angebote

Unsere Offerten sind freibleibend. Bestellannahmen und mündliche Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auftragsausführung gültig.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer sowie Kosten für Verpackung und Versand zu Selbstkostenpreisen oder den entsprechenden Pauschalen.

5. Lieferfrist

Wir sind bestrebt, die Lieferfristen einzuhalten. Die genannten Lieferfristen gelten als annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Eintreffen des <Gut zur Ausführung> (GzA) sowie einer allenfalls vereinbarten Vorauszahlung und enden mit dem Versand ab Werk. Dem Kunden steht bei Nichteinhaltung der Lieferfrist weder ein Anspruch auf Schadenersatz noch auf Annullaion des Auftrages zu.

6. Lieferung, Lagerung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Kunden. Befindet sich der Kunde mit der Annahme in Verzug oder wünscht eine Einlagerung, geschieht dies ebenfalls auf Gefahr und zu Lasten des Kunden. Eine fertiggestellte Ware, welche nicht ausgeliefert oder montiert werden kann, kann jederzeit verrechnet werden.

7. Montagen

Die Montagen sind, sofern in der Auftragsbestätigung festgehalten, in den Preisen inbegriffen. Nebenkosten wie Skyworker, Gerüst, Kranzüge, Einmassungen, Schneeräumung, Reinigungen, Rodungen, Leitungsabklärungen oder Fundamente gehen zu Lasten des Kunden. Die Einholung eines statischen Gutachtens (sofern es die Art und Grösse einer Installation erfordert) ist Sache des Kunden. Das Einholen evtl. notwendiger Bewilligungen erfolgt bauseits. Bei angelieferten Materialien oder bauseitigen (kundenseitigen) Untergründen kann aus technischen Gründen keine Garantie bspw. auf Haftung („Nicht-Ablösen“) gegeben werden. Glasbruch ist bei (De-) Montagen von Garantie und Haftung ausgeschlossen. Erfolgt die Montage, Ummontage oder Änderung durch den Kunden oder Dritte, erlischt jegliche Garantie. Ein durch den Kunden oder Dritte verursachter (abgebrochener) Demontage- / Montageversuch oder zusätzliche De- / Montage-Etappen werden verrechnet, die Zufahrt muss gewährleistet sein. Bei schlechter Witterung verschieben sich die Termine. Zu

beschriftende Fahrzeuge sind in einem Objektzustand von mindestens 10 Grad anzuliefern. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Fahrzeuge am Vortag der Beschriftung angeliefert werden. So können wir die Fahrzeuge in unsere Werkstatt in der Wärme auf Bearbeitungstemperatur bringen, um die Haftung der Folie gewährleisten zu können. Fahrzeuge müssen sauber und trocken angeliefert werden. Bei Dachträger oder andere Anbauteilen ist durch den Kunden zu gewährleisten, dass diese bei der Übergabe demontiert sind oder einfach ohne viel Aufwand demontiert werden können.

8. Miete

Bei vermieteten Objekten beträgt die Mietdauer, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, 12 Monate (Mehrrente pro weiterer Monat 1 % oder nach Offerte). Bei kürzerer Mietdauer erfolgt keine Rückerstattung. Wird der Mietvertrag nicht schriftlich gekündigt oder liegt uns kein schriftlicher Demontageauftrag vor, verlängert sich die Mietdauer automatisch auf unbestimmte Zeit. Eine vereinbarte Demontage ist uns mindestens 10 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Express-(De-)Montagen sind in jedem Fall zusätzlich kostenpflichtig. Vermietete Installationen dürfen durch den Kunden oder Dritte weder geändert, ummontiert noch demontiert werden, ansonsten erlischt unsere Haftung und es werden die Kosten in Rechnung gestellt, wie wenn die Arbeiten durch Creacenter GmbH ausgeführt worden wären; Creacenter GmbH kann zusätzlich eine Demontage oder einen Verkauf an den Kunden vornehmen. Der Kunde trägt die Kosten für Beschädigung oder Verlust des Mietobjektes.

9. Qualität

Wir fertigen grundsätzlich mit hoher Ausführungsqualität. Technisch bedingte und branchenübliche Toleranzen bspw. bei Mehr- oder Minderlieferung (+/- 10 %), Grössen, Paneelierungen (Zusammensetzungen), Farbwiedergabe oder UV-Beständigkeit berechtigen nicht zur Beanstandung. Montagen / Verklebungen / Folierungen sind Handarbeiten in nicht steriler Umgebung: Jede Art von Partikeleinschlüssen, Kratzern, Rakelspuren, Abständen, Ausschnitten, Eck-Anschnitten, Einschnitten, Einlegern, Überlappungen, Glanzunterschieden, Faltenbildungen, Ablösungen, etc. berechtigen nicht zur Reklamation und sind von der Garantie ausgeschlossen. Fehler, welche durch telefonische oder handschriftliche Angaben, durch Nicht-Unterzeichnung des GzA (bspw. aus Zeitgründen) oder durch nicht standardmässig verwendbare angelieferte Daten entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei Voll-Folierungen wird die Folie auf dem Fahrzeug resp. auf dem Carrossierlack gescannt. Kleinste Abzeichnungen vom Folienmesser auf dem Lack sind vom Kunden zu akzeptieren und dürfen nicht beanstandet werden. Für das Ablösen von Basisfarbe, Decklack, Filler oder Spachtel auf Fahrzeugen, bei der Demontage von applizierter Folie, kann dem Creacenter nicht haftbar gemacht werden. Sollten Fahrzeuge vor der Beschriftung Wachs-, Nanoversiegelt oder ähnl. worden sein, muss der Kunde dies dem Creacenter mitteilen. Unterlässt dies der Kunde, kann das Creacenter für die mangelhafte Haftung nicht verantwortlich gemacht werden. Nach dem Entschichten alter Folie, kann es sein, dass diese «Einbrennrückstände» auf dem Lack hinterlässt. Das Creacenter kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

10. Garantie

Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware (Arbeit) anzubringen, sonst gilt die Ware (Arbeit) als angenommen (abgenommen). Waren (Arbeiten), die benutzt oder beschädigt werden, gelten als akzeptiert. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb der Garantiedauer von sechs Monaten. Falls dies nicht möglich ist, kann eine Preisminderung erfolgen. Weitere Ansprüche wie Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Garantie ist auf die jeweilige Material-Herstellergarantie beschränkt.

11. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Es kann jederzeit (auch nach Auftragsannahme) Vorauszahlung, Barzahlung eine andere Zahlungsfrist oder Nachnahme verlangt werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsziel-Überschreitungen werden alle offenen Posten fällig. Der Kunde kann Zahlungen aufgrund von Beanstandungen nicht zurückbehalten oder verrechnen. Mehrere Auftraggeber oder Vermittler haften als Solidarschuldner, sämtliche Provisionen entfallen bei Zahlungsverzug. Wird ein erteilter Auftrag durch den Kunden reduziert oder annulliert, hat Creacenter GmbH das Recht auf Entschädigung nach Aufwand, jedoch auf mindestens zwei Drittel des vollen Preises. Gutscheine und Gegengeschäfte sind 2 Jahre gültig, nicht auszahlbar und nicht übertragbar. Rechnungen sind innert 10 Tagen zu überprüfen; nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als akzeptiert. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist eine Beanstandung einer Rechnung nicht mehr möglich.

12. Urheberrechte

Bei Verwendung von zugelieferten oder beschafften Arbeiten ist der Kunde dafür verantwortlich, dass nicht die Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden und Creacenter GmbH schad- und klaglos zu halten. Das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Arbeiten inkl. Präsentationsvorschlägen steht gemäss geltender Gesetzgebung Creacenter GmbH zu.

13. Daten, Werkzeuge

Notwendige Daten- und Vorlagen-Korrekturen werden dem Kunden möglichst vorher mitgeteilt und nach Aufwand verrechnet. Vom Kunden gewünschte Autor-Korrekturen sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden separat verrechnet. Die von Creacenter GmbH erstellten Arbeitsunterlagen, Daten, Filme, Werkzeuge etc. bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Die Daten werden von uns archiviert und gesichert, es kann dafür aber keine Garantie übernommen werden.

14. Herstellernachweis

Creacenter GmbH ist zur Qualitätssicherung berechtigt, einen Herstellernachweis auf oder neben dem Werkstück anzubringen. Die Arbeitsergebnisse dürfen für Eigenwerbung von Creacenter GmbH veröffentlicht werden. Die Verwendung der Kunden-/Interessenten-Daten für eigene Werbezwecke ist möglich. Werbe-Emails können jederzeit - ohne Kostenfolge, ausser den Übermittlungskosten - abbestellt werden.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solothurn, es gilt Schweizer Recht. Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Creacenter GmbH wird bestrebt sein, allfällige Differenzen mit Kunden gütlich zu lösen.